



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. März 2021

222.

Interpellation von Sven Sobernheim und Beat Oberholzer betreffend Massnahmen und Anreize für Grossveranstaltungen im Zusammenhang mit der Pandemie-Situation, Möglichkeiten für das Streamen von Auswärtsspielen der Zürcher Fussballclubs und von Kulturveranstaltungen sowie Angabe der Belegung von Fahrzeugen in Echtzeit über die ZüriMobil-App und Massnahmen betreffend Schneeräumung der Fuss- und Velowege

Am 19. August 2020 reichten Gemeinderat Sven Sobernheim und Gemeinderat Beat Oberholzer (beide GLP) folgende Interpellation, GR Nr. 2020/347, ein:

Die Einschränkungen bezüglich der Pandemie werden, und das lässt sich mit Sicherheit sagen, uns noch eine Weile beschäftigen. Daher gilt es nun aufgrund der Entwicklungen bezüglich der Erlaubnis von Grossveranstaltungen, sowie des anstehenden Winters, neue Massnahmen und Anreize im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt zu definieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das wahrscheinliche Schutzkonzept der Super League sieht Auswärtsspiele ohne Gästefans vor. Kann der Stadtrat sich vorstellen, den Letzigrund oder andere leerstehende Lokalitäten zur Verfügung zu stellen um dort die Auswärtsspiele der Zürcher Teams zu streamen?
2. Kann der Stadtrat sich vorstellen, dass im Herbst Kulturveranstaltungen auf öffentliche Plätze gestreamt werden können, so dass ein grösserer Teil der Bevölkerung von Kultur profitieren kann?
3. Wie steht der Stadtrat zu möglichen Erleichterungen für die Strassenkultur? Z.B. an mehr Standorten?
4. Mit ZüriMobil hat die VBZ nun eine eigene App und ist nicht mehr von den Entwicklungen der ZVV App abhängig. Wäre es für die VBZ technisch möglich und wünschbar die Belegung der Fahrzeuge in Echtzeit detailliert darzustellen, so dass die Nutzenden sich spontan für eine leere Verbindung entscheiden können?
5. Der Kanton St. Gallen hat sein Nachtnetz schneller hochgefahren als der Kanton Zürich. Sieht der Stadtrat die Notwendigkeit des Nachtnetzes? Gerade in Bezug auf die überfüllten letzten Züge.
6. Aufgrund der Pandemie erlebt der Fuss- und Veloverkehr einen Boom. Dieser sollte, wenn auch in reduziertem Umfang, im Winter weitergehen. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Fuss- und Velowege im Winter benutzbar und zweitere schneefrei sind?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Einleitung

Die Pandemielage und die Rahmenbedingungen für das Erbringen von öffentlichen Leistungen verändern sich ständig. In der Folge sind auch immer wieder neue und andere Massnahmen nötig. Die Antworten wurden auf der Basis des aktuellen Stands getroffen, der sich sehr schnell ändern kann.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Das wahrscheinliche Schutzkonzept der Super League sieht Auswärtsspiele ohne Gästefans vor. Kann der Stadtrat sich vorstellen, den Letzigrund oder andere leerstehende Lokalitäten zur Verfügung zu stellen um dort die Auswärtsspiele der Zürcher Teams zu streamen?»):

Die Pandemiemassnahmen des Bundes (Stand Januar 2021) lassen einen solchen «Public-Streaming-Anlass» nicht zu. Zudem bestehen gemäss Angaben der Clubs lizenzrechtliche Hürden. Das Sportamt schätzt – wie auch der Fussballclub Zürich und der Grasshopper Club Zürich – die Nachfrage nach einem solchen Angebot als eher gering ein. Gemäss Sportamt dürfte es die Fans, die ihren Club jeweils auswärts begleiten, kaum in den Letzigrund oder andere öffentliche Lokalitäten bringen, da sich die Fans gerne privat oder in Bars treffen, um gemeinsam die Spiele zu schauen. Aufgrund der zu erwartenden geringen Nachfrage wäre

auch damit zu rechnen, dass sich solche Anlässe ohne Subventionen der Stadt kaum kostendeckend durchführen liessen. Der Stadtrat sieht daher davon ab, «Public-Streaming-Anlässe» für die Auswärtsspiele der Zürcher Fussballclubs anzubieten.

Zu Frage 2 («Kann der Stadtrat sich vorstellen, dass im Herbst Kulturveranstaltungen auf öffentliche Plätze gestreamt werden können, so dass ein grösserer Teil der Bevölkerung von Kultur profitieren kann?»):

In der gegenwärtigen Pandemiesituation prägen die Veränderungen der gesundheitlichen Lage und die Auslastung des Gesundheitssystems auch den Kalender des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens. Am 2. September 2020 hatte der Bundesrat das Verbot für Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen unter Auflagen per 1. Oktober 2020 aufgehoben. Nach dem Anstieg der Fallzahlen im Herbst haben Regierungsrat und Bundesrat erneut Veranstaltungsverbote verordnet. Seit dem 22. Dezember 2020 sind Veranstaltungen schweizweit verboten.

Der Stadtrat begrüsst es grundsätzlich, wenn Veranstaltungen im Einklang mit den jeweils aktuell geltenden Vorgaben durchgeführt werden. Gesuche sind beim Büro für Veranstaltungen einzureichen (vgl. auch Antworten zu Fragen 3, 4 und 5 der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2020/262, betreffend Massnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Lebens im Sommer 2020 im Rahmen von kurzfristigen Zwischennutzungen, durch Vereinfachung von Bewilligungsverfahren oder Möglichkeiten für das zusätzliche Bespielen öffentlicher Plätze).

Initiativen zum Streamen von Kulturveranstaltungen auf öffentlichen Plätzen sind in der Zwischenzeit schon entstanden. So wurde zum Beispiel im Freibad Letzi die «Corona Stage» eingerichtet. Auf dieser haben – im Zeitraum, in dem Veranstaltungen möglich waren – Konzerte, Lesungen und Performances stattgefunden. Diese Idee wurde durch die Zusammenarbeit einer Künstlerinnen- und Künstlerinitiative mit dem Sportamt ermöglicht und mit einer Anschubfinanzierung der Kulturförderung gefördert.

Zu Frage 3 («Wie steht der Stadtrat zu möglichen Erleichterungen für die Strassenkultur? Z.B. an mehr Standorten?»):

Aktuell sieht der Stadtrat keinen Anlass für solche Erleichterungen. Anzeichen dafür, dass in den Sommer- und Herbstmonaten 2020 die Regeln nach Art. 20 Benutzungsordnung (AS 551.210) oder die geltende Beschränkung auf acht Plätze Strassenmusik und andere Darbietungen auf öffentlichem Grund unterbunden hätten, sind dem Stadtrat nicht bekannt. So hat beispielsweise das Theaterspektakel sein frei zugängliches Programm für Strassenkunst in die Quartiere verlagert und dort unter coronakonformen Bedingungen gezeigt. Der Stadtrat ist aber bereit, zusätzliche Plätze zu prüfen, wenn sich Bedarf dafür abzeichnen sollte und die Vorgaben von Bund und Kanton wieder Veranstaltungen zulassen. Dem Schutz der Anwohnenden vor neuen Lärmimmissionen soll dabei Rechnung getragen werden.

Zu Frage 4 («Mit ZüriMobil hat die VBZ nun eine eigene App und ist nicht mehr von den Entwicklungen der ZVV App abhängig. Wäre es für die VBZ technisch möglich und wünschbar die Belegung der Fahrzeuge in Echtzeit detailliert darzustellen, so dass die Nutzenden sich spontan für eine leere Verbindung entscheiden können?»):

Im Interesse der Kundinnen und Kunden wäre es wünschenswert, die Belegungszahlen der VBZ-Fahrzeuge in Echtzeit anzeigen zu können. Obwohl dies seitens ZüriMobil technisch möglich wäre, kann ein solcher Service leider noch nicht angeboten werden, da die Fahrzeug-Belegungsdaten bisher nicht für diesen Zweck ausreichen. Das Fahrgastzählsystem ist nach Vorgaben des ZVV dahingehend ausgelegt, auf Basis einer Stichprobenerhebung Jahreszahlen für die Belegungen der einzelnen Kurse zu generieren, was z. B. für Auswertungen und Planungen benötigt wird. Da aufgrund der relativ hohen Zusatzkosten dieser Systeme lediglich rund 20 Prozent der VBZ-Fahrzeugflotte mit einem Zählsystem ausgestattet sind, verfügen die

VBZ nicht über ausreichend genaue Echtzeit-Belegungszahlen der Fahrzeuge, die den Nutzerinnen und Nutzern der App einen echten Mehrwert bieten würden. Die VBZ beschäftigen sich aber zusätzlich zum existierenden Fahrgastzählsystem mit neuen Technologien zur Ermittlung der Belegungszahlen, wie etwa Gewichtsmessungen der Fahrzeuge oder optischen Sensoren. Bisher hat sich leider noch keine Technologie als vielversprechend erwiesen. Alternative Lösungsansätze werden aber weiterverfolgt.

Zu Frage 5 («Der Kanton St. Gallen hat sein Nachtnetz schneller hochgefahren als der Kanton Zürich. Sieht der Stadtrat die Notwendigkeit des Nachtnetzes? Gerade in Bezug auf die überfüllten letzten Züge.»):

PostAuto hat als Systemführerin Strasse des öffentlichen Verkehrs, der auch die VBZ untergeordnet sind, per spätestens 6. November 2020 eine generelle Einstellung des Nachtnetzes angeordnet, und zwar vorerst unbefristet. Den Kantonen ist damit die Kompetenz entzogen, den Betrieb eines Nachtnetzes zu erlauben oder anzuordnen. Angesichts der vom Bundesrat am 28. Oktober 2020 angeordneten Schliessung von Diskotheken und Tanzlokalen sowie der per 22. Dezember 2020 in Kraft gesetzten Schliessung von Gastronomiebetrieben, Kultureinrichtungen, Freizeiteinrichtungen und Sportbetrieben unterstützt der Stadtrat aber den Entscheid zur Einstellung des Nachtnetzes.

Zu Frage 6 («Aufgrund der Pandemie erlebt der Fuss- und Veloverkehr einen Boom. Dieser sollte, wenn auch in reduziertem Umfang, im Winter weitergehen. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Fuss- und Velowege im Winter benutzbar und zweitens schneefrei sind?»):

Die Pandemie hat keinen Einfluss auf den Winterdienst der Stadt. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) erledigt die Winterdienstarbeiten gemäss den Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS SN 640 756). Um den Winterdienst mit den vorhandenen Ressourcen sicherstellen zu können, müssen alle Strassen, Fuss- und Velowege, Plätze und Übergänge nach Dringlichkeit unterschieden werden. Es ist nicht möglich, die Interessen aller Verkehrsteilnehmenden gleichzeitig zu befriedigen. ERZ ist aber bestrebt, die Fuss- und Velowege im Rahmen der Normen jeweils so rasch wie möglich benutzbar und befahrbar zu machen und setzt dafür moderne Maschinen ein. Während der Nacht und an den Wochenenden wird der Winterdienst zudem über einen Pikettdienst gewährleistet.

Zu den Schneefällen vom 14. und 15. Januar 2021 wird der Stadtrat in den drei Schriftlichen Anfragen GR Nr. 2021/32, 2021/37 und 2021/38 Stellung nehmen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti